

Vorbericht Budget 2025

und

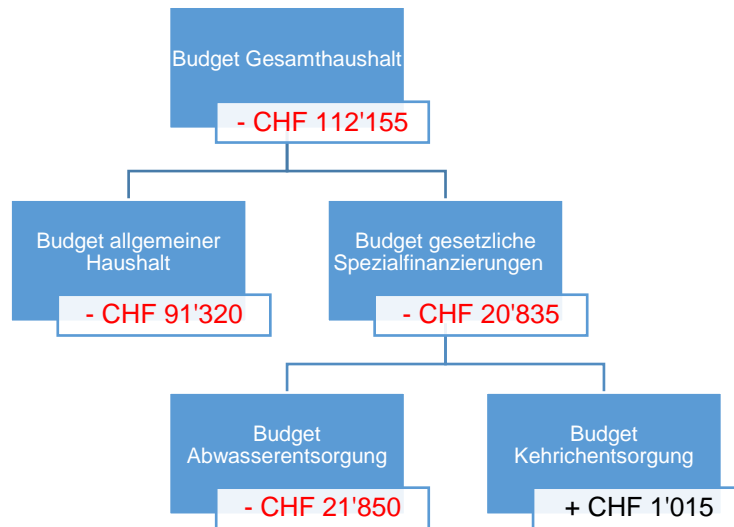
Finanzplanung 2025 - 2029

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Vorbericht Budget 2025

Auf einen Blick (Management Summary)



Das Budget des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Hermrigen rechnet für das kommende Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'320.00.

Die Steueranlage für natürliche sowie juristische Personen wird um ein halbes Steuerzehntel **auf 1.85** gesenkt. Alle anderen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.

Im Budgetjahr 2025 sind steuerfinanzierte Investitionen von total CHF 154'500.00 vorgesehen.

Der budgetierte Aufwandüberschuss verringert den bestehenden Bilanzüberschuss zwar weiter, jedoch muss während der Finanzplanungsdauer definitiv nicht mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Es ist zu hoffen, dass sich die effektiven Ergebnisse der Jahresrechnungen, analog der Jahresrechnung 2023, weiterhin positiver entwickeln als prognostiziert.

In der Spezialfinanzierung Abwasser sieht das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 21'850.00 vor, in der Spezialfinanzierung Abfall einen Ertragsüberschuss von CHF 1'015.00. Beide Spezialfinanzierungen verfügen für die Folgejahre noch über einen genügenden, positiven Bilanzausgleich, um allfällige zukünftige Aufwandüberschüsse auffangen zu können.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 - 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen von wird innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2024 linear abgeschrieben.	CHF 155'245.34 9 Jahren
---	-----------------------------------

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von oder	11.11% CHF 17'249.48
---	--------------------------------

Im Budget 2025 sind die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens entsprechend den vorangehenden Erläuterungen nicht mehr berücksichtigt.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 - 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2025 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten, Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Da im Budget 2025 kein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget 2025 in Kürze

Das Budget des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Hermrigen rechnet für das kommende Jahr mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 91'320.00**.

Zusammenzug und Vergleich Budget 2025 / Budget 2024 / Jahresrechnung 2023

Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'841'055	1'749'735	1'727'350	1'689'180	1'473'253.15	1'685'176.52
Aufwandüberschuss allg. Haushalt		91'320		38'170		
Ertragsüberschuss allg. Haushalt					211'923.37	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	329'040	33'500	318'570	32'900	270'909.20	38'666.90
ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	56'500	43'200	64'850	42'000	79'270.00	53'921.05
BILDUNG	574'100	89'800	571'970	102'400	469'666.90	94'348.10
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	13'200	0	12'220	0	12'106.80	0.00
GESUNDHEIT	800	0	800	0	315.50	0.00
SOZIALE SICHERHEIT	344'530	27'500	302'720	28'900	286'557.03	28'318.91
VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	120'720	4'250	136'960	4'150	87'242.37	3'939.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	303'985	251'505	238'880	171'950	203'411.80	175'034.55
VOLKSWIRTSCHAFT	1'560	18'000	2'460	16'000	1'223.60	17'832.25
FINANZEN UND STEUERN	96'620	1'281'980	77'920	1'290'880	274'473.32	1'273'115.76

Erläuterungen zum Budget 2025

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2025 wurde vom Gemeinderat zusammengestellt und sieht folgende Ausgaben vor (in CHF):

(Für die mit *gekennzeichneten Projekte wurde noch kein Verpflichtungskredit gesprochen.)

	Finanzierung	Kosten
30-Zone Dorfgebiet	Steuern	14'500
Verkehrsbeschränkung Mühlegässli (Epse-Highway)	Steuern	14'000
Anschaffung Geschäftsverwaltungssoftware*	Steuern	15'000
Teilrevision Ortsplanung	Steuern	11'000
Ausarbeitung Wasserbauplan*	Steuern	100'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		154'500
Zustandsaufnahme private Abwasserleitungen (ZPA)*	Abwasser	30'000
GEP Massnahmen 2025*	Abwasser	25'000
Erstellen GEP Pflichtenheft	Abwasser	10'000
Nettoinvestitionen Abwasser		65'000
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		219'500

Budget Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwand

Gegenüber dem Budget 2024 sind im Budget 2025 folgende einmalige Abweichungen (über CHF 3'000.00) eingeplant (+ = Mehrbelastung / - = Entlastung):

Steuerfinanzierte Aufgaben

0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	- 5'000
• Einsparungen infolge Personalwechsel	
0220.3090.00 Aus- und Weiterbildungskosten	- 3'050
• nur allgemeine Weiterbildungen, keine Spezialausbildungen geplant	
0220.3130.00 Dienstleistungen Dritter	+ 6'060
• Zustandsaufnahme Gemeindeverwaltung aufgrund Schäden sowie Alter der Liegenschaft	
0220.3130.02 Dienstleistungsentschädigungen	- 39'100
• Budgetierung neu über Konto 0220.3132.00	
0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	+ 40'500
• Bisher liefen diese Kosten über das Konto 0220.3130.02	
0290.3144.00 Unterhalt Gebäude, Einrichtungen	+ 6'490
• Aufgrund Alter der Gemeindeverwaltung sowie Wohnungen div. Reparaturarbeiten nötig, unter anderem Ersatz Schmutzschleuse sowie Einbau Geschirrspüler	
1400.3130.00 Dienstleistungen Dritter	- 7'500
• Bis 2024 wurden die Kosten für weiter verrechenbare Aufwendungen im Baubereich über dieses Konto budgetiert (neu 1400.3130.01)	
1400.3130.01 Dienstleistungen Bau	- 12'000
• Bis 2024 wurden die Kosten für das externe Bauverwaltermandat über dieses Konto budgetiert (neu 1400.3132.00)	
1400.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	+ 10'000
• Konto wurde neu erstellt für die Aufwendungen Dritter (Mandat Bauverwaltung)	
2110.3632.00 Lehrerbesoldungskosten Schulverband	+ 7'800
• Höhere Lohnkosten gemäss Budget Schulverband	
2110.3632.01 Betriebs- und Investitionsfolgekosten Schulverband	+ 97'230
• Höhere Kosten gemäss Budget Schulverband	
2110.4631.00 Schülerbeiträge Kanton	+ 11'000
• Abhängig Anzahl Schülerinnen und Schüler	
2120.3632.00 Lehrerbesoldungskosten Schulverband	- 7'200
• Tiefere Lohnkosten gemäss Budget Schulverband	
2120.3632.01 Betriebs- und Investitionsfolgekosten Schulverband	- 83'500
• Tiefere Betriebskosten gemäss Budget Schulverband	
2120.4631.00 Entschädigungen vom Kanton - Schülerbeiträge	- 27'600
• Abhängig Anzahl Schülerinnen und Schüler	
2130.3632.00 Lehrerbesoldungskosten	- 7'000
• Tiefere Lohnkosten gemäss Budget Schulverband	
2130.3632.01 Beiträge an andere Schulen	- 5'200
• Tiefere Betriebskosten gemäss Budget Schulverband	
2130.4631.00 Schülerbeiträge Kanton	- 4'000
• Abhängig Anzahl Schülerinnen und Schüler	
5310.3010.00 Löhne	+ 5'000
• Erhöhung aufgrund Neuberechnung	
5320.3621.60 Lastenausgleichsbeitrag EL	+ 10'200
• Gemäss der Berechnung des Kantons Bern fällt dieser höher aus	
5796.3612.00 Regionaler Sozialdienst Aarberg	+ 6'800
• Höhere Kosten gemäss Budget Sozialdienst Aarberg	
5799.3621.60 Lastenausgleichsbeiträge Sozialhilfe	+ 21'600
• Gemäss der Berechnung des Kantons Bern fällt dieser höher aus	
6150.3300.90 Planmässige Abschreibungen best. VV 31.12.2015	- 17'300
• Die Abschreibungen best. VV sind bis und mit 2024 nötig (siehe auch Rechnungslegungsgrundsätze)	
7201.3130.03 Dienstleistungen Dritter	- 8'000
• Aufwendungen Dritter sind im Konto 7201.3130.00 Dienstleistungen Gemeindeingenieur oder 7201.3130.01 Nachführen Leitungskataster berücksichtigt.	

7201.3510.10 Einlage in SF Werterhalt	+ 11'000
• Einlage gemäss Wiederbeschaffungswerte	
7201.3510.50 Einlage SF Werterhalt Anschlussgebühren	+ 80'000
• Höhere Einlage aufgrund höheren Anschlussgebühren	
7201.4240.50 Anschlussgebühren	+ 80'000
• Höhere Einnahmen aufgrund erwarteten grösseren Überbauung	
7410.3300.20 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Wasserbau	- 10'000
• 2024 zu hoch budgetierte Abschreibungen	
7710.3130.00 Dienstleistungen Dritter	- 8'400
• Unterhalt Friedhof läuft unter Konto 7710.3144.00, ebenso die Grabfeldaufhebung	
7710.3144.00 Unterhalt Friedhof	+ 8'200
• Unterhalt Friedhof sowie Grabfeldaufhebung bisher fälschlicherweise über Konto 7710.3130.00 budgetiert	
7900.3320.00 Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 6'610
• 2024 zu hoch budgetierte Abschreibungen für die Ortsplanungsrevision	
9300.3622.70 Disparitätenabbau	+ 31'000
• Aufgrund höherer Steuereinnahmen neu Beitragsgemeinde	
9300.4622.70 Disparitätenabbau	- 23'200
• Aufgrund höherer Steuereinnahmen neu Beitragsgemeinde (siehe 9300.3622.70)	
9630.3430.00 Unterhalt	- 7'000
• Kein Unterhalt geplant	

Der übrige für das Jahr 2025 budgetierte Sachaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2024.

Ertrag

Die Steueranlage wird um einen halben Steuerzehntel auf 1.85 gesenkt. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 wird mit einer Zuwachsrate von 1.8 % gerechnet. Die Zuwachsrate summiert aus der Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe, der Jahresrechnung 2023 und den aktuellen Steuererträgen. Im Vergleich zum Budget 2024 wird dennoch mit einem um rund CHF 14'000.00 höheren Steuerertrag gerechnet. Die passive Steuerteilung (zu unseren Lasten) bei den natürlichen Personen wurde gegenüber dem Budget 2024 um CHF 11'000.00 verringert. Dies auf Grund der Steuerteilungen in der Jahresrechnung 2023 sowie der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Sowohl die Vermögenssteuern wie auch die Liegenschaftssteuern erfahren keine grossen Änderungen. Die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen beruhen auf einem 3-Jahres-Durchschnitt und sind nicht genau bestimmbar.

Ergebnis

Mit diesen Prognoseannahmen resultiert für das Budget 2025 des allgemeinen Haushalts ein Aufwandüberschuss von CHF 91'320.00.

Der heutige Bilanzüberschuss wird damit – vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 – per Ende 2025 auf rund CHF 760'835.04 reduziert (budgetierter Aufwandüberschuss im Jahr 2024 von CHF 38'170.00).

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist im Budgetjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 21'850.00 aus. Im Ergebnis eingerechnet ist die Einlage von CHF 38'500.00 in den Werterhalt der Abwasserentsorgung sowie die Einlage der Anschlussgebühren in den SF Werterhalt von CHF 90'000.00. Dies ist der Hauptgrund für den Aufwandüberschuss.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2025 damit auf rund CHF 155'600.00, der Bestand des Werterhalts ist stark abhängig von den Einlagen auf Grund der fakturierten Anschlussgebühren im Jahr 2024 und den effektiven Anschlussgebühren im Jahr 2025. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Bestand CHF 203'200.00.

Spezialfinanzierung Kehricht

Die Spezialfinanzierung Kehricht weist im Budgetjahr einen Ertragsüberschuss von CHF 1'015.00 aus.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird damit weiter geöffnet und beläuft sich per Ende 2025 auf rund CHF 35'500.00.

Finanzplan 2025 - 2029

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Ergebnisse der Finanzplanung 2025 - 2029 gemäss nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis.

Investitionsprogramm Finanzplan

Für die Finanzplandauer von 2025 - 2029 sind die Folgekosten folgender Investitionen veranschlagt:

Investitionsprogramm 2025 - 2029	Finanzierung	Jahr	Kosten
Einführung Geschäftsverwaltungssoftware	Steuern	2025	15'000
30-Zone Gemeindegebiet	Steuern	2025	14'500
Verkehrsbeschränkung Mühlegässli (Epse-Highway)	Steuern	2025	14'000
Ausarbeiten Wasserbauplan (eingeplant 2023)	Steuern	2025	100'000
Teilrevision Ortsplanung	Steuern	2025	11'000
Sanierung „Vorderer Schlupf“	Steuern	2026	40'000
Sanierung Burigässli	Steuern	2026	40'000
Sanierung Hofmattweg	Steuern	2026	69'000
Einführung ePlan – DM22	Steuern	2026	15'000
GEP-Massnahmen 2025	Abwasser	2025	25'000
Zustandsaufnahme private Abwasserleitungen (ZPA)	Abwasser	2025	30'000
Erstellung GEP-Pflichtenheft	Abwasser	2025	10'000
Kanalisation Burigässli	Abwasser	2026	10'000
Kanalisation Hofmattweg	Abwasser	2026	4'000
Kanalisation Handwerksgasse	Abwasser	2026	4'000

Die Folgekosten dieser Investitionen sind aufgrund der langen Abschreibungsdauern für die einzelnen Jahresergebnisse nicht entscheidend.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Im Finanzplan wird für die Planungsjahre durchgehend mit der reduzierten Steueranlage von 1.85 gerechnet.

Die Steuerertragsprognose wurde auf der Basis der aktuellen Steuerraten (ohne Steuern aus Vorjahren) hochgerechnet und weist eine Verschlechterung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan aus.

Steuererträge (Beträge in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Einkommenssteuern Prognose 2025	1'050'339	1'050'548	1'080'211	1'108'442	1'137'321
Prognose 2024	1'062'211	1'083'455	1'107'291	1'131'651	1'156'548
Vermögenssteuern Prognose 2025	51'026	51'036	52'426	53'849	55'306
Prognose 2024	59'418	60'310	61'214	62'133	63'065
Nettoertrag Steuerprognose 2025	1'116'206	1'116'425	1'147'477	1'177'131	1'207'467
Steuerprognose 2024	1'123'579	1'145'715	1'170'455	1'195'734	1'233'232
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	-7'373	-29'290	-22'978	-18'603	-25'765

Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergibt sich im Budgetjahr 2025 gegenüber den bisherigen Berechnungen, dass wir auf Grund der höheren Steuereinnahmen keine Einnahmen mehr verzeichnen, sondern als Beitragsgemeinde figurieren. Der Disparitätenabbau ergibt sich durch den veranschlagten Zuwachs beim Steuerertrag und der Einwohnerzahl, über welche die Lastenausgleichssysteme berechnet/belastet werden.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ergeben sich folgende Prognosen für die Entwicklung der Jahresabschlüsse und des Bilanzausgleichs im allgemeinen Haushalt in den Jahren 2025 - 2029:

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnisse	-17	-94	-91	-80	-64	-48
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'084.7	991.1	900.6	820.7	756.4	708.7

Durch die positive Prognose des Steuerertrages fallen die Aufwandüberschüsse von Jahr zu Jahr tiefer aus. Die Aufwandüberschüsse werden vom bestehenden Bilanzüberschuss in Abzug gebracht.

Finanzplan Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Abwasser	-33.6	-18.8	71.6	72.3	72.9	73.5
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	169.6	150.8	222.5	294.7	367.6	441.1
Entwicklung Werterhalt	192.5	316.8	350.8	384.8	418.9	452.9

Gemäss Prognose sind ab dem Jahr 2025 noch Anschlussgebühren zu erwarten. Wann diese genau anfallen werden ist jedoch noch unklar. Für die kommenden Jahre wird mit Ertragsüberschüssen gerechnet, so dass die Eigenkapitalbasis steigen wird. Die Einlage in den Werterhalt beträgt in den Folgejahren CHF 38'500.00. Das Ergebnis ist stark abhängig von Kosten der ARAT.

Finanzplan Spezialfinanzierung Abfall

Für die Spezialfinanzierung Abfall prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Abfall	0.8	1.2	0.9	0.5	0.2	-0.2
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	34.8	36.0	36.9	37.4	37.6	37.4

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in der Planungsperiode stetig leichte Ertragsüberschüsse aus. Ab dem Jahr 2029 ist mit einem leichten Aufwandüberschuss zu rechnen. Jedoch können die Gebührensätze mittelfristig als kostendeckend bezeichnet werden.

Antrag des Gemeinderats zum Budget 2025

1. Die Gemeindesteueranlage wird im Jahr 2025 für natürliche und juristische Personen auf 1.85 festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2025 unverändert auf 1 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

(in CHF)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt	1'841'055
Ertrag Gesamthaushalt	1'728'900
Ergebnis Gesamthaushalt	- 112'155

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt	1'590'715
Ertrag allgemeiner Haushalt	1'499'395
Ergebnis allgemeiner Haushalt	- 91'320

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung	225'350
Ertrag Abwasserentsorgung	203'500
Ergebnis Abwasserentsorgung	- 21'850

Abfall

Aufwand Abfall	24'990
Ertrag Abfall	26'005
Ergebnis Abfall	1'015